

**Zweckverband  
Kehrrichtorganisation  
Winterthur-Umgebung (KOWU)**

**Jahresrechnung 2024**

---

Ablieferung an Vorsteherschaft	31.01.2025
Abnahmebeschluss Vorsteherschaft	27.03.2025
Ablieferung an Rechnungsprüfungskommission	28.03.2025
Abnahmebeschluss Rechnungsprüfungskommission	10.04.2025
Abnahmebeschluss Delegiertenversammlung	13.05.2025
Veröffentlichung	16.05.2025

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Bericht, Anträge und Beschlüsse</b>	
1	Bericht der Vorsteherschaft 5
2	Anträge und Beschlüsse 6-8
3	Kurzbericht der Revisionsstelle 9-10
4	Vollständigkeitserklärung 11
<b>Jahresrechnung - Finanzbericht</b>	
5	<b>Finanzierung</b> keine
6	<b>Erfolgsrechnung</b> 13
7	<b>Kostenverteiler Erfolgsrechnung</b> 14
8	<b>Investitionsrechnungen</b> keine
9	<b>Bilanz</b> 15-16
10	<b>Geldflussrechnung</b> 17-18
11	<b>Anhang</b> 19
	<b>Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung</b> 19
	Angewandtes Regelwerk 19
	Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 19
	Organisationseinheiten 20
	<b>Finanzinformationen</b>
	Ausgewählte Positionen des Finanzvermögens keine
	Eventualforderungen keine
	Anlagenspiegel Finanzvermögen keiner
	Anlagenspiegel Verwaltungsvermögen keiner
	Beteiligungsspiegel keiner
	Ausgewählte Positionen des Fremdkapitals keine
	Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen keine

	Seite
Leasingverträge	keine
Rückstellungsspiegel	keiner
Eigenkapitalnachweis	keiner
Beteiligungsverhältnisse und Verschuldungssituation	21
Sonderrechnungen	keine
Finanzkennzahlen	keine
<b>Kreditrechtliche Angaben</b>	
Verpflichtungskredite	keine
Gebundene Ausgabenbeschlüsse	keine

#### Jahresrechnung - Details zum Finanzbericht

12	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	23
13	Erfolgsrechnung	24-26
14	Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen	keine
15	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	keine
16	Investitionsrechnung Finanzvermögen	keine
17	Bilanz	27-28

#### Kontakt

Zweckverband Kehrichtorganisation Winterthur-Umgebung (KOWU)  
 c/o Gemeindeverwaltung Seuzach, Stationsstrasse 1  
 8472 Seuzach

Präsident: Marc Manz, Seuzach

Rechnungsführer: Thomas Hofmann, Gemeinde Neftenbach  
 Telefon: 052 305 06 63  
 E-Mail: [thomas.hofmann@neftenbach.ch](mailto:thomas.hofmann@neftenbach.ch)

# **Bericht, Anträge und Beschlüsse**

## Bericht der Vorsteherschaft

### a. Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2024 schliesst gegenüber dem Budget um CHF 2'556.63 schlechter ab.  
Der Preis pro Kadaverkübel lag 2024 bei CHF 64.85 (Vorjahr CHF 73.29), Investitionen wurden keine getätigt.  
Der Aufwandüberschuss von CHF 95'156.63 wird gemäss Statuten auf die Zweckverbandsgemeinden verteilt.  
Der Zweckverband verfügt über kein Eigenkapital.

### b. Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Gegenüber 2023 mit 1'034 eingesammelten Kadaverkübel, erhöht sich 2024 die Anzahl Kübel auf 1'278, was sich positiv auf die Kosten pro Kübel auswirkt und die Durchschnittskosten senkt.  
Die Submission der Spezialfraktionen ist 2024 durchgeführt und abgeschlossen worden.

### c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Für die Erarbeitung und Begleitung der Submission der Spezialfraktionen wurden CHF 8'000.- im Budget 2024 eingestellt. Die aufgelaufenen Kosten im Jahr 2024 betragen am Ende lediglich CHF 5'299.25. Dafür musste im Sommer 2024 ausserplanmässig die Elektroinstallation an der REKAS Instand gestellt werden, wobei die KOWU sich mit CHF 5'000.- beteiligen muss. Diese Posten bilden somit die Hauptgründe für die Budgetabweichung.  
Alle Differenzen ab CHF 500.- sind im Anhang begründet.

## Antrag der Vorsteherchaft

- Die Vorsteherchaft hat die Jahresrechnung 2024 des Zweckverbands Kehrichtorganisation Winterthur-Umgebung (KOWU) genehmigt.
- Die Jahresrechnung 2024 des Zweckverbands Kehrichtorganisation Winterthur-Umgebung (KOWU) weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	95'156.63
	Gesamtertrag	CHF	-
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>95'156.63</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Art. 43 der Zweckverbandsstatuten auf die die Verbandsgemeinden verteilt:

Gemeinde Altikon	CHF	7'078.85
Gemeinde Brütten	CHF	6'494.45
Gemeinde Dägerlen	CHF	10'227.85
Gemeinde Dättlikon	CHF	1'461.05
Gemeinde Dinhard	CHF	2'741.95
Gemeinde Ellikon an der Thur	CHF	1'834.75
Gemeinde Elsau	CHF	2'593.90
Gemeinde Hagenbuchen	CHF	316.20
Gemeinde Hettlingen	CHF	3'598.85
Gemeinde Lindau	CHF	1'593.30
Gemeinde Neftenbach	CHF	16'739.98
Gemeinde Pfungen	CHF	3'844.90
Gemeinde Rickenbach	CHF	4'979.65
Gemeinde Seuzach	CHF	3'754.50
Gemeinde Turbenthal	CHF	9'921.70
Gemeinde Wiesendangen	CHF	6'042.80
Gemeinde Zell	CHF	11'931.95
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>95'156.63</b>

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	-
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>-</b>

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>-</b>

Bilanz	<b>Bilanzsumme</b>	<b>CHF</b>	<b>95'156.63</b>
--------	--------------------	------------	------------------

- Die Vorsteherchaft beantragt der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 2024 des Zweckverbands Kehrichtorganisation Winterthur-Umgebung (KOWU) zu genehmigen.

8472 Seuzach, 27. März 2025

Vorsteherchaft Zweckverband Kehrichtorganisation Winterthur-Umgebung (KOWU)

Der Präsident:  
Marc Manz

Die Aktuarin-Stv.:  
Valentina Frione

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2024 des Zweckverbands Kehrlichorganisation Winterthur-Umgebung (KOWU) in der von der Vorsteherschaft beschlossenen Fassung vom 27.03.2025 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	CHF	95'156.63
	Gesamtertrag	CHF	-
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>95'156.63</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Art. 43 der Zweckverbandsstatuten auf die die Verbandsgemeinden verteilt:

Gemeinde Altikon	CHF	7'078.85
Gemeinde Brütten	CHF	6'494.45
Gemeinde Dägerlen	CHF	10'227.85
Gemeinde Dättlikon	CHF	1'461.05
Gemeinde Dinhard	CHF	2'741.95
Gemeinde Ellikon an der Thur	CHF	1'834.75
Gemeinde Elsau	CHF	2'593.90
Gemeinde Hagenbuchen	CHF	316.20
Gemeinde Hettlingen	CHF	3'598.85
Gemeinde Lindau	CHF	1'593.30
Gemeinde Neftenbach	CHF	16'739.98
Gemeinde Pfungen	CHF	3'844.90
Gemeinde Rickenbach	CHF	4'979.65
Gemeinde Seuzach	CHF	3'754.50
Gemeinde Turbenthal	CHF	9'921.70
Gemeinde Wiesendangen	CHF	6'042.80
Gemeinde Zell	CHF	11'931.95
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>95'156.63</b>

### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	-
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	-
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>-</b>

### Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>-</b>

### Bilanz

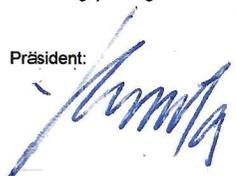
<b>Bilanzsumme</b>	<b>CHF</b>	<b>95'156.63</b>
--------------------	------------	------------------

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung des Zweckverbands Kehrlichorganisation Winterthur-Umgebung (KOWU) finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 2024 des Zweckverbands Kehrlichorganisation Winterthur-Umgebung (KOWU) entsprechend dem Antrag der Vorsteherschaft zu genehmigen.

8413 Neftenbach,  
Rechnungsprüfungskommission

10. April 2025

Präsident:



Aktuar/in:



## Beschluss der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung hat die Jahresrechnung 2024 des Zweckverbands Kehrlichorganisation Winterthur-Umgebung (KOWU) am 13. Mai 2025 entsprechend dem Antrag der Vorsteherschaft genehmigt. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	CHF	95'156.63
	Gesamtertrag	CHF	-
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>95'156.63</b>
Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Art. 43 der Zweckverbandsstatuten auf die die Verbandsgemeinden verteilt:			
	Gemeinde Altikon	CHF	7'078.85
	Gemeinde Brütten	CHF	6'494.45
	Gemeinde Dägerlen	CHF	10'227.85
	Gemeinde Dättlikon	CHF	1'461.05
	Gemeinde Dinhard	CHF	2'741.95
	Gemeinde Ellikon an der Thur	CHF	1'834.75
	Gemeinde Elsau	CHF	2'593.90
	Gemeinde Hagenbuchen	CHF	316.20
	Gemeinde Hettlingen	CHF	3'598.85
	Gemeinde Lindau	CHF	1'593.30
	Gemeinde Neftenbach	CHF	16'739.98
	Gemeinde Pfungen	CHF	3'844.90
	Gemeinde Rickenbach	CHF	4'979.65
	Gemeinde Seuzach	CHF	3'754.50
	Gemeinde Turbenthal	CHF	9'921.70
	Gemeinde Wiesendangen	CHF	6'042.80
	Gemeinde Zell	CHF	11'931.95
	<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>95'156.63</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	-
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>-</b>
<b>Bilanz</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>CHF</b>	<b>95'156.63</b>

8472 Seuzach, 13. Mai 2025

Namens der Delegiertenversammlung des Zweckverbands Kehrlichorganisation Winterthur-Umgebung (KOWU)

Der Präsident:  
Marc Manz

Die Aktuarin-Stv.:  
Valentina Frione

## Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnungsprüfung 2024

des Zweckverbands Kehrichtorganisation Winterthur-Umgebung (KOWU)

### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung des Zweckverbands Kehrichtorganisation Winterthur-Umgebung (KOWU) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr 2024 sowie dem Anhang, einschliesslich der Erläuterungen zur Rechnungslegung - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung 2024 den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz [GG; LS 131.1] und Gemeindeverordnung [VGG; LS 131.11]).

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH), insbesondere dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband Kehrichtorganisation Winterthur-Umgebung (KOWU) unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Verantwortlichkeiten der Vorsteherschaft für die Jahresrechnung*

Die Vorsteherschaft ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung) und für die internen Kontrollen, die die Vorsteherschaft als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### *Verantwortlichkeiten der finanztechnischen Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH), insbesondere dem Schweizer Prüfungshinweis 60 durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzenden beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem Prüfungshinweis 60 üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsvorschriften sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit der Vorsteherschaft und mit der RPK, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

#### *Empfehlung*

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Thalwil,  
30.01.2025

**GemeindeFinanzen.ch GmbH**

**Sibylle Vonaesch**  
Leitende Revisorin  
Dipl. Wirtschaftsprüferin

**Verena Kamer van Toornburg**  
Revisorin  
Dipl. Wirtschaftsprüferin

#### **Kennzahlen per 31.12.2024:**

Bilanzsumme:	CHF	95'156.63
Aufwandüberschuss:	CHF	-95'156.63

## Vollständigkeitserklärung

Der Finanzvorsteher und der Rechnungsführer bestätigen, dass

- die Jahresrechnung den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht und frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist;
- alle Geschäftsvorfälle in der vorliegenden Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnungen, Geldflussrechnung und Anhang) erfasst sind;
- alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Jahresrechnung berücksichtigt sind;
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden sind;
- alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften, Beteiligungsverhältnisse und weiteren wesentlichen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind;
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Jahresrechnung enthalten sind.

8472 Seuzach, 22.01.2025

Zweckverband Kehrrichtorganisation Winterthur-Umgebung (KOWU)

Der Finanzvorsteher:  
Marc Manz

Der Rechnungsführer:  
Thomas Hofmann



# Jahresrechnung - Finanzbericht

## Erfolgsrechnung

<b>Gestuffer Erfolgsausweis</b>	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
30 Personalaufwand	5'698.78	6'200.00	5'595.85
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	83'499.75	80'400.00	78'024.15
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand (ohne Ertragsüberschuss z.G. Verbandsgemeinden)	5'958.10	6'000.00	5'832.90
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>95'156.63</i>	<i>92'600.00</i>	<i>89'452.90</i>
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	0.00	0.00	0.00
43 Übrige Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag (ohne Aufwandüberschuss z.L. Verbandsgemeinden)	0.00	0.00	0.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-95'156.63</b>	<b>-92'600.00</b>	<b>-89'452.90</b>
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-95'156.63</b>	<b>-92'600.00</b>	<b>-89'452.90</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	<b>-95'156.63</b>	<b>-92'600.00</b>	<b>-89'452.90</b>
Ertragsüberschuss z.G. / Aufwandüberschuss z.L. Verbandsgemeinden (gem. Kostenverteiler)	-95'156.63	-92'600.00	-89'452.90
<b>Total</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	0.00	0.00	0.00
Total Aufwand	95'156.63	92'600.00	89'452.90
Total Ertrag	95'156.63	92'600.00	89'452.90

## Kostenverteiler Erfolgsrechnung

### Finanzierung der Betriebskosten

Kosten Kehrichtentsorgung und 1/2 Anteil an Legislative	CHF	12'281.30
Kosten Kadaverentsorgung und 1/2 Anteil an Legislative	CHF	82'875.33
Total von den Gemeinden zu tragen	CHF	95'156.63

Gemeinde	Anzahl Kübel 2024	Kadaver- entsorgung CHF	Einwohnerzahl 31.12.2023 *	Kehricht- entsorgung CHF	Anteil in %	Rechnung 2024	Budget 2024
Altikon	106	6'873.85	754	205.00	7.5%	7'078.85	5'735.15
Brütten	91	5'901.15	2'182	593.30	6.8%	6'494.45	7'187.55
Dägerlen	153	9'921.70	1'126	306.15	10.8%	10'227.85	8'305.95
Dättlikon	19	1'232.10	842	228.95	1.5%	1'461.05	1'543.40
Dinhard	35	2'269.65	1'737	472.30	2.9%	2'741.95	1'776.95
Ellikon an der Thur	24	1'556.35	1'024	278.40	1.9%	1'834.75	1'465.45
Elsau (nicht Mitglied)	40	2'593.90	0	0.00	2.7%	2'593.90	2'224.15
Hagenbuch	0	0.00	1'163	316.20	0.3%	316.20	391.30
Hettlingen	42	2'723.60	3'219	875.25	3.8%	3'598.85	5'510.95
Lindau	0	0.00	5'860	1'593.30	1.7%	1'593.30	1'952.15
Neffenbach	234	15'174.38	5'758	1'565.60	17.6%	16'739.98	16'717.65
Pfungen	42	2'723.60	4'124	1'121.30	4.0%	3'844.90	3'088.45
Rickenbach	65	4'215.10	2'812	764.55	5.2%	4'979.65	3'318.25
Seuzach	25	1'621.20	7'846	2'133.30	4.0%	3'754.50	3'886.55
Turbenthal (nicht Mitglied)	153	9'921.70	0	0.00	10.4%	9'921.70	10'972.40
Wiesendangen	65	4'215.10	6'722	1'827.70	6.4%	6'042.80	8'663.35
Zell (nicht Mitglied)	184	11'931.95	0	0.00	12.5%	11'931.95	9'860.35
<b>Total</b>	<b>1'278</b>	<b>82'875.33</b>	<b>45'169</b>	<b>12'281.30</b>	<b>100.0%</b>	<b>95'156.63</b>	<b>92'600.00</b>

CHF	12'281.30	geteilt durch	45'169	= CHF	0.272	pro Einwohner
CHF	82'875.33	geteilt durch	1'278	= CHF	64.85	pro Kübel

\* Gemäss Statuten Art. 43, Abs. 2 sind die Einwohnerzahlen per 1.1. des Rechnungsjahres heranzuziehen.  
Da diese nicht publiziert werden, wird auf die Zahlen Ende Vorjahr (Statistisches Amt) zurückgegriffen.

## Bilanz

<b>Aktiven</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	0.00	0.00
101	Forderungen	89'452.90	95'156.63
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>89'452.90</b>	<b>95'156.63</b>
107	Langfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
108	Sachanlagen FV	0.00	0.00
	<b>Anlagevermögen Finanzvermögen*</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>89'452.90</b>	<b>95'156.63</b>
140	Sachanlagen VV	0.00	0.00
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144	Darlehen	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00
	<b>Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Total Aktiven</b>	<b>89'452.90</b>	<b>95'156.63</b>
	<b>* Total Anlagevermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## Bilanz

<b>Passiven</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	89'452.90	95'156.63
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
	<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>89'452.90</b>	<b>95'156.63</b>
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
	<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Total Fremdkapital</b>	<b>89'452.90</b>	<b>95'156.63</b>
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	0.00	0.00
291	Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00
	<b>Zweckgebundenes Eigenkapital</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
294	Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
296	Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	0.00	0.00
	<b>Zweckfreies Eigenkapital</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Total Eigenkapital</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Total Passiven</b>	<b>89'452.90</b>	<b>95'156.63</b>

## Geldflussrechnung

<b>Geldflussrechnung - indirekte Methode</b>		<b>Rechnung 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	0.00	0.00
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
-	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0.00	0.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	0.00	0.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	0.00	0.00
-	Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0.00
	<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	0.00	0.00
-	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	0.00
+	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Fonds	0.00	0.00
+	Aktivierete Eigenleistungen	0.00	0.00
	<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente	0.00	0.00
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0.00	0.00
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
+	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	0.00
-	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-5'703.73	-3'160.60
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	5'703.73	3'160.60
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Stand Flüssige Mittel per 1.1.		0.00	0.00
Stand Flüssige Mittel per 31.12.		0.00	0.00
<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## Anhang

---

### Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

---

#### Angewandtes Regelwerk

---

##### Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung beruht auf dem Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1), der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 (VGG, LS 131.11) und dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden.

##### Regelwerk

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

---

### Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

---

#### Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen („True and Fair View“-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung. In Abweichung vom Prinzip der Bruttodarstellung sind Aufwandminderungsbuchungen beim Personalaufwand zulässig.

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechtzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit.

#### Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden dem Fremdkapital zugerechnet.

Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden aktiviert, sofern ihr Anschaffungswert über der **Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.-** liegt (Beschluss der Vorsteherschaft vom 18.03.2020). Für Grundstücke, Investitionsbeiträge, Darlehen und Beteiligungen kommt keine Aktivierungsgrenze zur Anwendung. Positionen des Finanzvermögens werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert. Bei den Verpflichtungen kommt die **Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 50'000.-** nur bei den Rückstellungen zur Anwendung. Alle übrigen Positionen der Verbindlichkeiten im Fremdkapital werden unabhängig der Wesentlichkeitsgrenze bilanziert.

## Anhang

Beim Übergang zum HRM2 wurde keine **Neubewertung des Verwaltungsvermögens** gemäss § 179 Abs. 1 lit. c. GG vorgenommen.

### **Bewertungsgrundsätze**

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Das Grundeigentum im Finanzvermögen wird in einer Legislaturperiode mindestens einmal neu bewertet. Der Zweckverband verfügt über kein Grundeigentum des Finanzvermögens.

Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen bilanziert. Erhaltene Investitionsbeiträge werden mit den Investitionsausgaben verrechnet (Aktivierung der Nettoinvestitionen). Die Positionen des VV, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden planmässig nach Anlagekategorie über die festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Verwaltungsvermögen wird jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird der bilanzierte Wert berichtigt.

Positionen des Fremdkapitals und des Eigenkapitals werden grundsätzlich zu Nominalwerten bilanziert.

### **Interne Zinsen**

Es wird keine interne Verzinsung vorgenommen.

---

## Organisationseinheiten

---

### **In der Rechnung integriert**

Die Rechnung wird über den gesamten Haushalt des Zweckverbandes grundsätzlich als Einheit geführt. Sie besteht jedoch ausschliesslich aus der Hauptrechnung.

### **Nicht in der Rechnung konsolidiert**

keine

## Anhang

### Beteiligungsverhältnisse und Verschuldungssituation

Verbandsgemeinden	Beteiligungsverhältnisse			Verschuldungssituation		
	Eigenkapital 31.12.2023	Eigenkapital 31.12.2024	Beteiligungsquote	Nettoschuld I 31.12.2024	Einwohner per 31.12.2023	Nettoschuld I pro Einwohner
Altikon	0.00	0.00	1/14	0.00	754	0.00
Brütten	0.00	0.00	1/14	0.00	2'182	0.00
Dägerlen	0.00	0.00	1/14	0.00	1'126	0.00
Dättlikon	0.00	0.00	1/14	0.00	842	0.00
Dinhard	0.00	0.00	1/14	0.00	1'737	0.00
Ellikon an der Thur	0.00	0.00	1/14	0.00	1'024	0.00
Hagenbuch	0.00	0.00	1/14	0.00	1'163	0.00
Hettlingen	0.00	0.00	1/14	0.00	3'219	0.00
Lindau	0.00	0.00	1/14	0.00	5'860	0.00
Neftenbach	0.00	0.00	1/14	0.00	5'758	0.00
Pfungen	0.00	0.00	1/14	0.00	4'124	0.00
Rickenbach	0.00	0.00	1/14	0.00	2'812	0.00
Seuzach	0.00	0.00	1/14	0.00	7'846	0.00
Wiesendangen	0.00	0.00	1/14	0.00	6'722	0.00
<b>Total</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>14/14</b>	<b>0.00</b>	<b>45'169</b>	<b>0.00</b>

**Bemerkungen:**

Beteiligungsquote: Prozentualer Anteil der Verbandsgemeinde am gesamten Eigenkapital des Zweckverbands (Gem. RRB Nr. 900 vom 2.10.2019 Verhältnis der Stimmberechtigung)

Nettoschuld I: Anteil an der Nettoverschuldung der Verbandsgemeinde gemäss Beteiligungsquote (Nettoschuld I = Fremdkapital ./ Finanzvermögen)

# **Jahresrechnung - Details zum Finanzbericht**

## Erfolgsrechnung

### Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz
-------	---------------	-------------	-----------

# 7

#### Umweltschutz und Raumordnung

Abweichungsbegründungen ab CHF 500.-

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz
-------	---------------	-------------	-----------

7300.3130.01	22'028.85	21'200.00	-828.85	Schätzungsunschärfe, mehr Kübel zu reinigen.
7300.3130.02	53'864.50	49'000.00	-4'864.50	Die Elektroinstallation der REKAS musste notfallmässig in Stand gestellt werden.
7301.3132.00	5'299.25	8'000.00	2'700.75	Die Kosten der Submission der Spezialfraktionen schloss günstiger ab.

# 9

#### Finanzen und Steuern

Abweichungsbegründungen ab CHF 500.-

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz
-------	---------------	-------------	-----------

9998.4612.00	95'156.63	92'600.00	-2'556.63	Hauptsächlich führen die oben erwähnten Abweichungen zur Differenz im Jahresabschluss 2024.
--------------	-----------	-----------	-----------	---

## Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2'900.73	0.00	3'200.00	0.00	2'880.85	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	92'255.90	0.00	89'400.00	0.00	86'572.05	0.00
9 Finanzen und Steuern	0.00	95'156.63	0.00	92'600.00	0.00	89'452.90
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>95'156.63</b>	<b>95'156.63</b>	<b>92'600.00</b>	<b>92'600.00</b>	<b>89'452.90</b>	<b>89'452.90</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Total</b>	<b>95'156.63</b>	<b>95'156.63</b>	<b>92'600.00</b>	<b>92'600.00</b>	<b>89'452.90</b>	<b>89'452.90</b>

## Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>2'900.73</b>		<b>3'200</b>		<b>2'880.85</b>	
	Nettoergebnis		2'900.73		3'200		2'880.85
<b>01</b>	<b>Legislative und Exekutive</b>	<b>2'900.73</b>		<b>3'200</b>		<b>2'880.85</b>	
	Nettoergebnis		2'900.73		3'200		2'880.85
<b>011</b>	<b>Legislative</b>	<b>2'900.73</b>		<b>3'200</b>		<b>2'880.85</b>	
	Nettoergebnis		2'900.73		3'200		2'880.85
<b>0110</b>	<b>Legislative</b>	<b>2'900.73</b>		<b>3'200</b>		<b>2'880.85</b>	
	Nettoergebnis		2'900.73		3'200		2'880.85
3000.02	Tag- und Sitzungsgelder Behörden und Kommissionen	787.50		1'100		675.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	51.98		100		44.55	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	7.30				7.30	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	400.00		400		400.00	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	1'653.95		1'600		1'754.00	
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>92'255.90</b>		<b>89'400</b>		<b>86'572.05</b>	
	Nettoergebnis		92'255.90		89'400		86'572.05
<b>73</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>92'255.90</b>		<b>89'400</b>		<b>86'572.05</b>	
	Nettoergebnis		92'255.90		89'400		86'572.05
<b>730</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>92'255.90</b>		<b>89'400</b>		<b>86'572.05</b>	
	Nettoergebnis		92'255.90		89'400		86'572.05
<b>7300</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>81'424.95</b>		<b>75'800</b>		<b>74'344.90</b>	
	Nettoergebnis		81'424.95		75'800		74'344.90
3000.01	Entschädigungen Behörden und Kommissionen	1'803.75		1'800		1'775.35	
3000.02	Tag- und Sitzungsgelder Behörden und Kommissionen	525.00		600		562.50	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	77.75		100		76.70	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	7.05				7.05	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	12.45				12.90	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	37.00		100		37.00	
3130.01	Dienstleistungen Dritter für Kadaver-Einsammeldienst	22'028.85		21'200		19'215.90	

## Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.02	Dienstleistungen Dritter für Kadaver-Zwischenlagerung	53'864.50		49'000		49'703.10	
3199.00	Übriger Sachaufwand	89.60				37.95	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	2'979.00		3'000		2'916.45	
<b>7301</b>	<b>Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]</b>	<b>10'830.95</b>		<b>13'600</b>		<b>12'227.15</b>	
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>10'830.95</b>		<b>13'600</b>		<b>12'227.15</b>
3000.01	Entschädigungen Behörden und Kommissionen	1'803.80		1'800		1'775.35	
3000.02	Tag- und Sitzungsgelder Behörden und Kommissionen	525.00		600		562.50	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	77.75		100		76.70	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	7.05				7.05	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	12.40				12.90	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	37.00		100		483.95	
3132.00	Honorare externe Berater	5'299.25		8'000		6'354.30	
3199.00	Übriger Sachaufwand	89.60				37.95	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	2'979.10		3'000		2'916.45	
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>		<b>95'156.63</b>		<b>92'600</b>		<b>89'452.90</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>95'156.63</b>		<b>92'600</b>		<b>89'452.90</b>	
<b>99</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>		<b>95'156.63</b>		<b>92'600</b>		<b>89'452.90</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>95'156.63</b>		<b>92'600</b>		<b>89'452.90</b>	
<b>999</b>	<b>Abschluss</b>		<b>95'156.63</b>		<b>92'600</b>		<b>89'452.90</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>95'156.63</b>		<b>92'600</b>		<b>89'452.90</b>	
<b>9998</b>	<b>Abschluss Zweckverband</b>		<b>95'156.63</b>		<b>92'600</b>		<b>89'452.90</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>95'156.63</b>		<b>92'600</b>		<b>89'452.90</b>	
4612.00	Aufwandüberschuss z.L. Verbandsgemeinden		95'156.63		92'600		89'452.90

**Bilanz**

<b>Aktiven</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>	<b>89'452.90</b>	<b>95'156.63</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen (FV)</b>	<b>89'452.90</b>	<b>95'156.63</b>
<b>101</b>	<b>Forderungen</b>	<b>89'452.90</b>	<b>95'156.63</b>
<b>1011</b>	<b>Kontokorrente mit Kanton und anderen Gemeinden</b>	<b>89'452.90</b>	<b>95'156.63</b>
1011.01	Kontokorrent mit Gemeinde Altikon	6'087.30	7'078.85
1011.02	Kontokorrent mit Gemeinde Brütten	5'060.80	6'494.45
1011.03	Kontokorrent mit Gemeinde Dägerlen	8'471.15	10'227.85
1011.04	Kontokorrent mit Gemeinde Dättlikon	1'280.65	1'461.05
1011.05	Kontokorrent mit Gemeinde Dinhard	2'363.55	2'741.95
1011.06	Kontokorrent mit Gemeinde Ellikon an der Thur	1'490.50	1'834.75
1011.07	Kontokorrent mit Gemeinde Elsau	2'418.70	2'593.90
1011.08	Kontokorrent mit Gemeinde Hagenbuch	351.85	316.20
1011.09	Kontokorrent mit Gemeinde Hettlingen	6'745.70	3'598.85
1011.10	Kontokorrent mit Gemeinde Lindau	1'755.35	1'593.30
1011.11	Kontokorrent mit Gemeinde Neftenbach	17'304.20	16'739.98
1011.12	Kontokorrent mit Gemeinde Pfungen	2'856.25	3'844.90
1011.13	Kontokorrent mit Gemeinde Rickenbach	3'855.55	4'979.65
1011.14	Kontokorrent mit Gemeinde Seuzach	3'607.45	3'754.50
1011.15	Kontokorrent mit Gemeinde Turbenthal	10'187.80	9'921.70
1011.16	Kontokorrent mit Gemeinde Wiesendangen	6'820.90	6'042.80
1011.17	Kontokorrent mit Gemeinde Zell	8'795.20	11'931.95

## Bilanz

<b>Passiven</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>89'452.90</b>	<b>95'156.63</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>89'452.90</b>	<b>95'156.63</b>
<b>200</b>	<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>89'452.90</b>	<b>95'156.63</b>
<b>2001</b>	<b>Kontokorrente mit Dritten</b>	<b>89'452.90</b>	<b>95'156.63</b>
2001.98	Kontokorrent mit Neftenbach, Geldverkehrskonto	89'452.90	95'156.63
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>299</b>	<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>2990</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
2990.00	Jahresergebnis	0.00	0.00
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	0.00	0.00
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	0.00	0.00